

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 19.09.2023

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 05.10.2023

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 16.10.2023

BV 110/2023

Betreff: **Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung - Nachkalkulation 2022 und Kalkulation 2024**

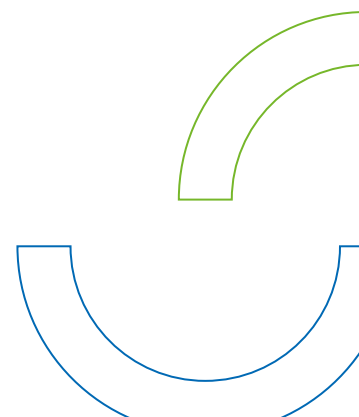
Anlagen: Anlage 1 - Kalkulation Abwasser_N22, H23, V24
 Anlage 2 - Kostenüber-Kostenunterdeckungen Abwasser_N22, H23, V24
 Anlage 3 - 4. Änderung Abwassersatzung_Stadt Erbach

Beschlussvorschlag

1. Der Nachkalkulation 2022 und Kalkulation 2024 mit Berücksichtigung der Vorjaheresergebnisse wird zugestimmt. Der Verlust aus 2022 in Höhe von -4.448,65 € wird in die Kalkulation 2024 eingestellt und berücksichtigt.
2. Die Gebühren in der Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:
 - Schmutzwassergebühr: 2,74 €/m³ (2,38 €/m³ Klär- und 0,36 €/m³ Kanalgebühr)
 VJ: Schmutzwassergebühr 2,82 €/m³ (2,73 €/m³ Klär- und 0,09 €/m³ Kanalgebühr)
 - Niederschlagswassergebühr: 0,45 €/m² (0,19 €/m² Klär- und 0,26 €/m² Kanalgebühr)
 VJ: Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m² (0,15 €/m² Klär- und 0,15 €/m² Kanalgebühr)
3. Die Änderung der Abwassersatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Verena Rapp

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Gebühren im Abwasser teilen sich auf in die Niederschlagswassergebühr (je qm versiegelter Fläche) und Schmutzwassergebühr (je cbm verbrauchter Wassermenge).

Haushaltstechnisch ist die Abwasserbeseitigung bei der Stadt Erbach in den Kanal- und Klärbereich untergliedert, deshalb werden die Kosten in der Kalkulation dementsprechend aufgeteilt. Für den Gebührenzahler ist dies jedoch nicht relevant, sodass in den weiteren Erläuterungen nicht auf die konkrete Trennung eingegangen wird.

Mit der Berücksichtigung der Ergebnisse in der Kalkulation des jeweiligen übernächsten Jahres, wie in der Abwasserbeseitigung praktiziert, wird ein Ansammeln von Gewinnen oder auch Verlusten verhindert. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass ein zeitnaher Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen stattfindet.

Ergebnis 2022

Festsetzung Schmutzwassergebühr 2,82 €/m³ (2,73 €/m³ Klär- und 0,09 €/m³ Kanalgebühr)
Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m² (0,15 € Klär- und 0,15 €/m² Kanalgebühr)

In der Nachkalkulation 2022 ist das Ergebnis aus 2020 mit insgesamt -371.058,54 € berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 ein Verlust von -4.448,64 € (Niederschlagswassergebühr -92.671,27 € und Schmutzwassergebühr - +88.222,62 €)

In der Hochrechnung für das Jahr 2022 wurde ein Verlust von -227.127,55 € prognostiziert. Diese Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen von insgesamt +39.850 €, sowie einen Minderaufwand bei den Unterhalts- und Betriebskosten von +215.900 €.

Der Verlust aus 2022 wird in die Kalkulation 2024 vorgetragen und berücksichtigt.

Hochrechnung 2023

Festsetzung Schmutzwassergebühr 2,82 €/m³ (2,73 €/m³ Klär- und 0,09 €/m³ Kanalgebühr)
 Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m² (0,15 € Klär- und 0,15 €/m² Kanalgebühr)

Die Hochrechnung 2023 zeigt einen Gewinn von insgesamt +655.192,56 € auf € (Niederschlagswassergebühr -100.405 € und Schmutzwassergebühr +755.598 €). Geplant wurde in der Vorkalkulation 2023 ein Gewinn von +224.749,34 €.

Die Gründe für den höheren Gewinn im Jahr 2023 sind zu erwartende Mehreinnahmen bei den beteiligten Gemeinden an der Sammelkläranlage (+180.000 €) und Minderausgaben bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten (-249.000 €).

Der voraussichtliche Gewinn wird in die Kalkulation 2025 eingestellt. Dieser wirkt sich dann im Jahr 2025 als zusätzliche Erlös aus.

Vorkalkulation 2024

Festsetzung Schmutzwassergebühr 2,74 €/m³ (2,38 €/m³ Klär- und 0,36 €/m³ Kanalgebühr)
 Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m² (0,19 €/m² Klär- und 0,26 €/m² Kanalgebühr)

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Betreiber verpflichtet, Abwasserkanäle und Abwasserleitungen systematisch und regelmäßig zu prüfen und die Schäden zu beheben. Deshalb stehen auch im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 565.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalbereich an. Wie bereits im Plan 2023 (295.000 €) werden im Jahr 2024 (291.000 €) weiterhin hohe Energie- und Stromkosten erwartet. Der Verlust aus dem Jahr 2022 in Höhe von -4.448,64 € wird als zusätzliche Ausgaben im Jahr 2024 eingerechnet (-92.671,27 € Niederschlagswasser; +88.222,63 € Schmutzwasser).

Im Bereich des Niederschlagswassers ergeben sich im Jahr 2024 Gesamtkosten von 509.000 €. Dies bedeutet bei einer Fläche von 1.128.000 qm eine kostendeckende Gebühr von 0,45 €/m². Um eine Kostenunterdeckung zu vermeiden muss die bisherige Gebühr von 0,30 €/m² um 0,15 €/m² angehoben werden. Bei einer unveränderten Gebühr von 0,30 € im Niederschlagswasserbereich, würde sich im Jahr 2024 ein weiterer Verlust von - 171.000 € ergeben. Hierbei besteht die Gefahr, dass im Niederschlagswasserbereich Verluste angesammelt werden.

Im Bereich Schmutzwasser ergeben sich im Jahr 2024 Gesamtkosten von 1.615.000 €. Dies bedeutet bei einer Menge von 590.000 m³ eine kostendeckende Gebühr von 2,74 €/m³. Um hier eine Kostenüberdeckung zu vermeiden muss die bisherige Gebühr von 2,82 €/m³ um 0,08 € gesenkt werden.

Nach § 14 (1) KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die ansatzfähigen Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (§ 14 (2) KAG).

Die Einzelheiten der Kalkulation sind aus der beigelegten Anlage ersichtlich.